

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.498.642

Wien, am 3. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2024 unter der Nr. **19078/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zwangsheirat in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Liegt Ihrem Ministerium die Anzahl an geschlossenen Zwangsehen in Österreich in den Jahren 2022 und 2023 vor? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)*

Zwangsheirat ist ein eigener Straftatbestand (§ 106a StGB) und damit Gegenstand der polizeilichen sowie gerichtlichen Kriminalstatistik. Die polizeiliche Kriminalstatistik dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. Sie wird durch das Innenressort bereitgestellt und ist abrufbar unter: <https://www.bmi.gv.at/508/start.aspx>.

Die gerichtliche Kriminalstatistik befasst sich mit Daten zu rechtskräftigen Verurteilungen. Sie wird durch das Justizressort bereitgestellt und ist abrufbar unter:
<https://www.justiz.gv.at/justiz/daten-und-fakten/sicherheitsberichte.bc7.de.html>.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Liegt Ihrem Ministerium vor, welche Staatsangehörigkeiten die Ehepartner in Zwangsehen aufweisen?*
3. *Wie viele der Zwangsehen wurden 2022 und 2023 nachträglich annulliert?*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu den Fragen 4 bis 8:

4. *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium derzeit, um das Verbrechen der Zwangsehe zu bekämpfen?*
 - a. *Welche budgetären Mittel stehen dafür zur Verfügung?*
 - b. *Sind diese Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ausreichend oder gedenken Sie diese Maßnahmen in Zukunft zu intensivieren bzw sind neue Maßnahmen zu setzen?*
5. *Welche Maßnahmen zur Prävention von Zwangsehen wurden bisher ergriffen?*
 - a. *Wie bewerten Sie den Erfolg jener Maßnahmen?*
6. *Arbeiten Sie mit Vereinen, Initiativen, Kultusgemeinden, Nichtregierungsorganisationen oder anderen Einrichtungen, die sich dem Kampf gegen Zwangsehen oder dem Schutz der Opfer widmen, zusammen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, wie sieht der Austausch aus?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch ist die finanzielle Unterstützung seitens ihres Ministeriums bzw der Republik Österreich in dieser Angelegenheit? i.*
7. *Sind Sie zu dieser Angelegenheit mit anderen Ministerien im Austausch bzw gibt es hierbei eine Zusammenarbeit?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, wie sieht die Zusammenarbeit aus?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Wie hoch sind die Mittel (finanziell als auch personell), die Ihrem Ressort rund um Prävention und Bekämpfung von Zwangsehen zur Verfügung stehen?*

Gewaltschutz ist eine breite Querschnittsmaterie, weshalb Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts, der Bundesländer sowie der Zivilgesellschaft zur erfolgreichen Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen erforderlich sind.

In den letzten fünf Jahren lag der Fokus des Frauenressorts auf dem österreichweiten Ausbau eines umfassenden Beratungs- und Opferschutzangebotes für Frauen und Mädchen in Notsituationen. Unter anderem wurden die Fördermittel für die bestehenden Frauen- und Mädchenberatungsstellen 2024 bereits das fünfte Mal in Folge seit 2019 erhöht. Damit steht den Organisationen mittlerweile um 153 % mehr Budget zur Verfügung als noch 2019; zudem bietet nun in jedem politischen Bezirk zumindest eine Frauen- und Mädchenberatungsstellen niederschwellige Hilfe. Mit der zusätzlichen Finanzierung der Gewaltschutzzentren und der Einrichtung einer Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt in jedem Bundesland finden Frauen und Mädchen eine tragfähige Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Österreich vor.

Im Zuständigkeitsbereich der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung fallen vor allem Beratungsmaßnahmen, um von Zwangsheirat betroffenen und bedrohten Frauen und Mädchen jene Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Im Bereich Verhinderung und Bekämpfung von Zwangsheirat kofinanziert die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung unter anderem die Organisation Orient Express, die neben der Beratung von Frauen und Mädchen auch eine Not- und Übergangswohnung für von Zwangsheirat betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen betreibt.

Auch die Beratungsstelle DIVAN in Graz und die Fachstelle Zwangsheirat des Vereins „Frauen aus allen Ländern“ in Tirol werden durch die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung kofinanziert. 2024 wurde das Angebot der Fachstelle Zwangsheirat regional auf die Bundesländer Vorarlberg und Salzburg ausgeweitet und die genannten Organisationen finanziell maßgeblich gestärkt.

Im Jahr 2024 fließen dafür insgesamt 440.000,00 Euro an nationalen Fördergeldern an die betroffenen Institutionen:

- „Nationale Kompetenzzentrum gegen Verschleppung und Familiengewalt“ des Vereins „PeriFeri“ (€ 265.000,00);
- Frauenberatungsstelle „DIVAN“ (€ 175.000,00) der Caritas der Diözese Graz.

Zudem ist ein Ziel des im Frühjahr 2024 veröffentlichten Förderaufrufs die Stärkung von Frauen und Mädchen, die von kulturell- und verwandtschaftsbasierter Gewalt betroffen sind. Vergeben werden Mittel für Projekte in ganz Österreich, die im Zeitraum vom 1. September 2024 bis 31. Dezember 2025 umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt gegenständlicher Anfrage ist die Auswahl und Vertragserstellung noch nicht abgeschlossen,

die ausgewählten Projekte werden auf der Homepage des Bundeskanzleramts publiziert, sobald der Prozess abgeschlossen ist.

Weiters steht die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Austausch mit Beratungseinrichtungen und Ministerien z.B. als Mitglied des „Fachbeirats gegen Verschleppung und Familiengewalt“ unter Leitung des Vereins „PeriFeri“. Im Rahmen des Fachbeirats erfolgt ein struktureller und regelmäßiger Austausch zu den Themen Verschleppung und Zwangsheirat. Im diesem Gremium sind zudem das Innen- und Außenressort, die Wiener Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaft und weitere Beratungseinrichtungen vertreten.

Durch den Fachbeirat wurde zuletzt eine umfangreiche Handlungsorientierung für Fachkräfte mit dem Titel „KOMPASS Verschleppung und Zwangsheirat“ im April 2024 veröffentlicht. Diese ist unter folgenden Link abrufbar:
<https://www.periferi.at/beitrag/kompass-verschleppung-und-zwangsheirat>

Darüber hinaus dienen die ÖIF-Frauenzentren als erste Anlaufstellen für Frauen mit Migrationshintergrund und bündeln Integrations- und Beratungsangebote des ÖIF. Es gibt Angebote zu Themen wie Bildungschancen, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Selbstbestimmung und Gewaltschutz. Zudem gibt es enge Kooperationen mit Frauenschutzeinrichtungen.

Bezüglich weiterer ergriffener Maßnahmen zur Prävention von Zwangsheirat verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4361/J vom 26. November 2020 und Nr. 6767/J vom 19. Mai 2021.

MMag. Dr. Susanne Raab

